

Universitätsstadt Gießen • Dezernat II • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Herrn
Patrick Walldorf

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Peter Neidel
Zimmer-Nr.: S02-022
Telefon: 0641 306-1017
Telefax: 0641 306-2004
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
II/32 - Ne/Mü

Ihr Schreiben vom

Datum
14.05.2019

Ihre Anfrage vom 15.03.2019 - ANF/1615/2019

Sehr geehrter Herr Walldorf,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage a):

Ist es aus Sicht des Magistrats zulässig, dass dieser Datenmissbrauch durch den Stadtverordneten nicht rechtlich geprüft und verfolgt wird?

Antwort:

Gemäß § 14 Abs. 12 Gewerbeordnung darf der Empfänger von Daten aus dem Gewerberegister diese nur für den Zweck verwenden, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt werden. Das bedeutet auch, dass diese Daten selbstverständlich nicht an andere Personen weitergeleitet werden dürfen. Bei dieser Regelung handelt es sich nach der Gewerbeordnung jedoch nicht um eine bußgeldbewährte Bestimmung, so dass wegen dieses Verstoßes auch kein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet wurde. Allerdings wurde der Betroffene durch das Ordnungsamt streng gerügt. Somit kann nicht die Rede davon sein, dass der rechtswidrige Umgang mit den Daten aus der Gewerbeauskunft nicht von hier rechtlich geprüft und verfolgt wurde.

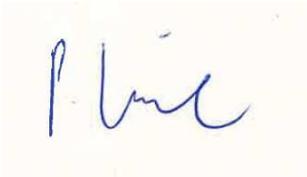
Frage b):

Wenn eine rechtliche Überprüfung und Verfolgung für den Datenmissbrauch durch die Stadt Gießen nicht stattgefunden hat, wer hat dieses veranlasst und mit welchem Hintergrund?

Antwort:

Da eine rechtlich Überprüfung und Verfolgung des rechtswidrigen Umgangs mit den Daten aus der Gewerbeauskunft stattgefunden hat, ist diese Frage damit hinfällig geworden.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Bürgermeister

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion
Piratenpartei/Bürgerliste
Gießen